

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/7584**

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:  
Kiel, 22. März 2017

gez. Karin Reese-Cloosters

**Die Staatssekretärin**

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: V 216  
Meine Nachricht vom: /

Kiel, 21. März 2017

**Geplanter Vertragsabschluss mit dem Bundesland Brandenburg,  
Vereinbarung zur gemeinsamen Förderung der angewandten Forschung am Institut  
für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages über den geplanten Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Brandenburg zur gemeinsamen Förderung der praxisorientierten Forschung am Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow in Kenntnis setzen.

Binnenfischerei und Aquakultur stehen bei uns vor großen Herausforderungen. Verändertes Verbraucherverhalten und Verlust traditioneller Märkte (Karpfen), hohe Aufwendungen zur Unterhaltung der Teichwirtschaften, massive Prädatorenprobleme und der Niedergang der Aalfischerei sind nur einige Probleme, die einen umfassenden Strukturwandel in den kommenden Jahren unausweichlich machen. Die ganzheitliche wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Fragen kann helfen, den Betrieben Möglichkeiten für die zukünftige Ausrichtung aufzuzeigen und aus Sicht des Bundeslandes insgesamt dazu beitragen, Binnenfischerei und Teichwirtschaften als prägende Elemente für Schleswig-Holstein zu bewahren und fit für die Zukunft zu machen.

Schleswig-Holstein besitzt auf dem Gebiet der Binnenfischerei und der Süßwasser-Aquakultur keine eigene Forschungseinrichtung. Wir haben daher Möglichkeiten geprüft, künftig enger mit dem Institut für Binnenfischerei e. V. in Potsdam-Sacrow, dem auf diesem Gebiet führenden deutschen Forschungsinstitut, zusammenzuarbeiten, um bei der Lösung der oben skizzierten Probleme voranzukommen. Der Verband der Binnenfischer und Teichwirte e. V. sowie der Landessportfischerverband SH e. V. wurden in diesen Prozess umfassend eingebunden. Im Ergebnis soll mit dem Land Brandenburg, dem Sitzland des Instituts, eine Vereinbarung zur künftigen gemeinsamen Förderung der angewandten Binnenfischereiforschung abgeschlossen werden (Vertragsentwurf siehe Anlage).

Der Vertrag an sich führt nicht zu finanziellen Bindungseffekten – er gibt lediglich einen Rahmen vor, um in Zukunft Belange der binnenfischereilichen Forschung koordiniert zwischen den Trägerländern des Instituts für Binnenfischerei und unter maßgeblicher Beteiligung von Schleswig-Holstein anzugehen. Nach Vertragsabschluss sollen dann gemeinsam mit den oben genannten fischereilichen Verbänden konkrete Forschungsprojekte entwickelt werden, die sich den skizzierten Problemen widmen und länderübergreifende Synergien optimal nutzen.

Es ist geplant, diese Projekte dann über die Fischereiabgabe des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen der üblichen Antrags- und Bewilligungsverfahren gemäß Landesfischereigesetz abzuwickeln. Weitere Mittel neben der Fischereiabgabe sind zur Erfüllung des Vertrages nach derzeitigem Stand nicht erforderlich. Der Vertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und kann jährlich gekündigt werden.

Für Ihre Fragen zum geplanten Vertragsabschluss stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*(gez. Schneider; elektronische Zeichnung in VIS am 21.03.2017)*

Dr. Silke Schneider

Anlage

Entwurf der Fördervereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Land Brandenburg zur Förderung der angewandten Forschung am Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow

**Vereinbarung**  
**zur gemeinsamen Förderung der praxisorientierten Forschung**  
**des Instituts für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow**

Das Land Brandenburg,

endvertreten durch die Staatssekretärin für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft,

Frau Dr. Carolin Schilde,

und

das Land Schleswig – Holstein,

endvertreten durch die Staatssekretärin für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Silke Schneider,

( nachstehend „ Vertragspartner“ genannt )

treffen folgende Vereinbarung:

**§ 1 Ziel der Vereinbarung**

- (1) Die Vertragspartner fördern gemeinsam das Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam – Sacrow (nachfolgend IfB genannt) als wissenschaftliche Einrichtung zur praxisorientierten Forschung im Bereich der Binnenfischerei und Aquakultur.
- (2) Das IfB hat satzungsgemäß das Ziel, wissenschaftliche Grundlagen für die Praxis und für fischereipolitische Entscheidungen zu erarbeiten. Im Vordergrund stehen Forschungsarbeiten zur ökologiegerechten fischereilichen Bewirtschaftung von Seen und Flüssen, umweltverträglichen und marktorientierten Teichwirtschaft und Aquakulturerhaltung und Wiedereinbürgerung gefährdeter Fischarten, Wechselwirkung zwischen Fischhaltung und Umwelt, Fischgesundheit, Produktqualität von Fischen und Betriebswirtschaft.

## **§ 2 Fördermodalitäten**

- (1) Das Land Schleswig- Holstein ermittelt im Dialog zwischen den Verbänden der Angelfischerei, der beruflichen Binnenfischerei und Aquakultur und dem vertragschließenden Ministerium und unter besonderer Berücksichtigung von Möglichkeiten länderübergreifender Synergien regelmäßig den konkreten Forschungsbedarf für Fragen der Angel- und Binnenfischerei sowie Aquakultur im Land Schleswig-Holstein und trifft auf dieser Basis die erforderlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung der notwendigen Finanzierung. Auf dieser Grundlage gibt das Land Schleswig-Holstein dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg jährlich den Finanzierungsrahmen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Mittel bekannt und leitet die Mittel dem Land Brandenburg auf Anforderung zu. Die Abstimmung über den Finanzierungsrahmen kann, um die langfristige Bearbeitung von Forschungsfragen zu unterstützen, im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner auch für bis zu drei Jahre im Voraus erfolgen.
- (2) Über die jeweils durchzuführenen konkreten Forschungsprojekte wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung abschließend entschieden
- (3) Nach Nummer 1.4. der VV zu § 44 LHO BB werden die Vertragspartner vor Bewilligung des Förderantrages des IfB mindestens Einvernehmen herbeiführen über
  1. die zu finanzierenden Maßnahmen und die zuwendungsfähigen Ausgaben,
  2. die Finanzierungsart und die Höhe der Zuwendungen,
  3. die Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid,
  4. den Verwendungsnachweis und seine Prüfung.
- (4) Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Das Ergebnis wird dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig- Holstein zur Kenntnis gegeben.
- (5) Das Prüfungsrecht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und des Landesrechnungshofes des Landes Schleswig Holstein bleiben unberührt.

## **§ 4 Ausschluss von Rechtsansprüchen**

Rechtsansprüche des IfB gegenüber den Vertragsparteien dieses Vertrages auf ideelle oder finanzielle Unterstützung werden durch diese Vereinbarung nicht begründet.

#### **§ 4. Änderung der Vereinbarung**

Jegliche Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

#### **§ 5 Inkrafttreten und Kündigung**

Die Vereinbarung tritt ab dem Tag der Unterzeichnung für das gesamte Haushaltsjahr in Kraft. Sie schreibt sich jährlich fort, wenn keine Kündigung eines Vertragsschließenden erfolgt

Eine schriftliche Kündigung hat spätestens sechs Monate vor dem Ende des laufenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

#### **§ 6 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Potsdam, den

(Dr. Carolin Schilde)

Staatssekretärin für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Kiel, den

(Dr. Silke Schneider)

Staatssekretärin für Energiewende , Landwirtschaft , Umwelt und ländliche Entwicklung des Landes Schleswig- Holstein